

Z4 Loft
Raumnutzungs-Mietvertrag

Vertragsnummer 2024-	
----------------------	--

Zwischen
Hausärztliche Praxis Dreye
Dr. med. Doris Moses
Dr. med. Barbara Geers
Partnerschaft
Zollhof 4
28844 Weyhe
- im Folgenden Vermieterin genannt-
und

- im Folgenden Mieter genannt-

wird folgender Geschäftsraum-Mietvertrag geschlossen.

Tag und Datum der Vermietung:	
Titel Art der Veranstaltung:	
Mietzeit von- bis:	
Teilnehmerzahl circa:	

§1 Mietgegenstand

Die zur Miete bereitgestellten Räume befinden sich im Obergeschoss der o.g. Praxis. Folgender gewerblich genutzter Raum wird inklusive Möblierung und Ausstattung von der Vermieterin an den Mieter auf Zeit zur Verfügung gestellt: 1 Kurs- und Seminarraum, 55 qm. Der Flurbereich, die Küche, das Bad mit Toilette sowie die Dachterrasse dürfen mitbenutzt werden. Für die genannten Räume erhält der Mieter folgenden Schlüssel:

Transponder Nummer:	
Schlüssel:	

Die Informationen für den Mieter und die Hausordnung sind Teil des Mietvertrags. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift diese erhalten zu haben und ist verpflichtet, diese einzuhalten.

§2 Mietkosten, Bezahlung, Reservierung

Reservierungsanfragen sind kostenlos. Die Reservation ist erst verbindlich, wenn diese in einen verbindlichen Mietvertrag umgewandelt wird. Es gelten die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Tarife. Die Mietkosten sind inklusive aller Nebenkosten für Strom, Heizung, Hausnebenkosten, und Reinigung. Die Mietkosten müssen spätestens sieben Tage nach Rechnungseingang auf dem Konto der Vermieterin eingetroffen sein, die Bezahlung des vereinbarten Tarifs erfolgt nach Zusendung der Rechnung. Bei kurzfristiger Reservation gilt die persönliche Absprache. Wird weitere Korrespondenz nötig (Mahnungen etc.) werden die Kosten in Rechnung gestellt.

§3 Kündigung und Rücktritt des Mieters

Vertragsannullierung bedürfen grundsätzlich der Schriftform. E-Mail an: info@Z4-loft.de, per Post gilt als Rücktrittsdatum der Poststempel. Ein Rücktritt als Mieter ist zu folgenden Bedingungen möglich: bis 14 Tage vor Veranstaltung kostenfrei, danach 25 % der Raummiete.

§4 Kündigung und Rücktritt des Vermieters

Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter fristlos und außerordentlich aus sachlich gerechtfertigtem Grund zu kündigen, wenn:

- begründete Anhaltspunkte vorliegen, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, die Sauberkeit oder das Ansehen des Z4 Loft in der Öffentlichkeit gefährden.
- die Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel des Veranstalters oder des Zwecks, gebucht wurden.
- Bei unvorhergesehener Nichtverfügbarkeit des Mietobjekts: sollte das Mietobjekt infolge höherer Gewalt (Pandemie, Krieg, Unwetterkatastrophe oder ähnlichem) nicht wie vereinbart verfügbar sein, übernimmt der Vermieter keine Haftung für Folgeschäden. Die Mietkosten werden zurückerstattet.
- Des Weiteren kann vom Vermieter zum Beispiel bei Eigenbedarf das Mietverhältnis gekündigt werden.

§5 Haftung und Freistellung

Der Mieter verpflichtet sich eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, da der Mieter über die Vermieterin nicht haftpflichtversichert ist. Schäden an Mobiliar, Immobilien oder Geräten, die durch den Mieter oder Kurs- bzw. Seminarteilnehmer verursacht wurden, sind unverzüglich zu melden.

Die Vermieterin übernimmt keine Haftung bei Personen- und Sachschäden, Mietsachschäden und Schlüsselverlust.

Der Mieter hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass seine Teilnehmer gesundheitlich an der Veranstaltung teilnehmen können und nicht zu Schaden kommen.

§6 Gebrauchsüberlassung an Dritte

Die Gebrauchsüberlassung der Räume und Einrichtung an Dritte ist nicht gestattet.

§7 Nutzungszweck, Nutzungsdauer und Kursdauer

Die Nutzung des Raumes dient allein dem schriftlich vereinbarten Zweck und ist nur zur gemieteten Zeit und zum vereinbarten Zweck erlaubt.

§8 Ausstattung des Raumes, Reinigung der Räume

Der Kursraum ist mit dem Inventar siehe Ausschreibung im Anhang ausgestattet.

Die Räume werden in ordentlichem Zustand zur Miete überlassen und werden auch so durch den Mieter wieder verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Zu den Reinigungsarbeiten gehören insbesondere auch das Entfernen von Müll, Abwaschen von benutztem Geschirr und Wiederherstellen der Möblierung.

Bauliche Veränderungen sind nicht gestattet.

Der Mieter ist nicht berechtigt an Teilen der Außenfront des Gebäudes, Firmenschilder Leuchtreklame o.ä. anzubringen.

§9 Besondere Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzung des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor der Klage Erhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation durchzuführen.

Weyhe, den	
------------	--

Unterschrift/Stempel Vermieterin

Unterschrift Mieter